

Eingegangen

25. Nov. 2021

Gemeinde Denklingen

Art. 18a Gemeindeordnung

## Bürgerbegehren

für Denklingen im Landkreis Landsberg am Lech / Oberbayern

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

**Dürfen das Ortsbild Denklingens mit einer Erweiterung einer bereits bestehenden Wohnblockanlage mit Tiefgarage weiter entscheidend verändert, die Verkehrssituation auf dem Weg zur Grundschule durch erhöhtes Verkehrsaufkommen verschärft und durch große Tiefgaragen ein erhebliches Risiko für die Freiwilligen unserer Feuerwehren geschaffen werden?**

Begründung:

In der Bahnhofstraße sind bereits 56 Wohneinheiten mit Tiefgarage entstanden bzw. im Entstehen. Nach dem Erwerb des Eckgrundstücks Bahnhofstraße / Birkenstraße durch den entsprechenden Bauunternehmer und den unverzüglichen Kahlschlag des Grundstückes liegt der Verdacht nahe, dass der Bestand hier erweitert werden und die Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll.

- 1) Aber wie viele vermietete Wohnungen auf engstem Raum verträgt ein Dorf, das seinen ländlichen Charakter behalten soll? Die Mietpreise steigen ob dieses Angebots jetzt schon für alle, der Bodenrichtwert ebenfalls. Sollen in Zukunft größere Gebäude vererbt werden, wird die Erbschaftssteuer für Viele zu einer nicht zu tragenden Belastung. Zudem werden in Folge weitere Infrastrukturmaßnahmen (Kindergarten, Schule) auf die Gemeinde zukommen.
- 2) Ist es wirklich zu verantworten, an der bereits jetzt unübersichtlichen Ecke Bahnhofstraße / Birkenstraße das Gefährdungspotential für unsere Kinder durch ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen wissend zu erhöhen? Hier führt der Fußweg zur Grundschule, wohlgermerkt ohne Bürgersteig.
- 3) Wollen wir eine weitere komplette Versiegelung von Flächen durch einen erneuten Tiefgaragenbau? Durchlässiger Boden nimmt Regenwasser auf, versiegelter nicht. (Die Fließrichtung in Denklingen geht Richtung Leeder.) Feuerschutztechnisch ist bereits die bestehende Anlage mit großer Tiefgarage und Elektroladesäulen ein großes Problem, da zwar Berufsfeuerwehren mit einem derartigen Szenario umgehen können, jedoch eine Freiwillige Feuerwehr nicht dafür ausgestattet ist. Das Leben Freiwilliger kann keinesfalls für die Gewinnoptimierung eines Einzelnen gefährdet werden!

Deshalb:

Ich bin mit der Eintragung in die Liste gegen die Erweiterung der Wohnblockanlage in der Bahnhofstraße. Aus oben genannten Gründen (einem oder mehreren) bin ich dagegen, dass die Gemeinde Denklingen und / oder das Landratsamt Landsberg am Lech einer derartigen Erweiterung zustimmen und sie genehmigen.

Kostendeckungsvorschlag:

Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf die Unterlassung einer Maßnahme zielt (Bau weiterer Wohnblocks durch einen Privatunternehmer).

Als Vertreter gemäß Art 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

Anita Gropp, Bahnhofstr. 8, 86920 Denklingen

Manfred Gayer, Frühlingsstr. 4, 86920 Denklingen

Bernhard Klingele, An den Linden 19, 86920 Denklingen

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Punkte.

Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ab 18 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.